



**Revision der Verbandsordnung**  
**Revision regionaler Richtplan Pfannenstil**  
**Revision kantonaler Richtplan**  
**Vision Zürichsee 2050**  
**Hochhausstudie Linkes Ufer**  
**Bootstroddenplätze Stäfa**  
**Naturnetz Pfannenstil**  
**Panoramaweg**  
**Umfahrung Grüningen**  
**Ausbau des öffentlichen Verkehrs**  
**Stellungnahmen zu diversen Vorlagen**

Anlage Kusen, Küsnacht

## **Revision der Verbandsordnung**

Die Bestimmungen über die Finanzkompetenzen mussten aufgrund der neuen Anforderungen an Zweckverbände in der Verbandsordnung der ZPP geändert werden. Die entsprechenden Gemeindeversammlungen fanden in der ersten Jahreshälfte 2009 statt. Die Statutenrevision war zum Teil umstritten, doch hat schliesslich eine deutliche Mehrheit der Regionsgemeinden die Vorlage genehmigt. Auch ein Rekursverfahren blieb erfolglos.

Eine Abklärung im Zusammenhang mit der Revision der Verbandsordnung ergab, dass eine Revision des regionalen Richtplans nicht nur aufgrund einer Initiative durch mindestens sechs Delegierte, vier Gemeinden oder 1000 Stimmberechtigte eingeleitet werden kann, sondern auch durch einen Antrag des Vorstands.

## **Revision regionaler Richtplan Pfannenstil**

Am 12. März 2009 fand eine Informationsveranstaltung mit den Regionsgemeinden über folgende Themen statt: Siedlungsreserven (Bauzonen, Reservezonen, Geschossflächen), Dichten (in zentralen Lagen, in empfindlichen Gebieten, im übrigen Gebiet), Arbeitsplatzgebiete (Industrie- und Gewerbegebiete, Mischgebiete), Landschaftsförderungsgebiete (Vorrangnutzungen). In den folgenden Wochen besuchten Vertreter des Vorstandes in Begleitung des Regionalplaners sämtliche Regionsgemeinden. Diese persönlichen Kontakte wurden von beiden Seiten sehr geschätzt. Der Austausch der Erfahrungen und Absichten vermittelte

wertvolle Einblicke. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden erwiesen sich als überraschend gross. Dies gilt nicht nur im Vergleich zwischen den Gemeinden vor und hinter dem Pfannenstil, sondern auch für die Seegemeinden untereinander. Ziel dieser Kontakte war nicht zuletzt das Anstreben einer gemeinsamen Position im Hinblick auf die Anhörung zum kantonalen Richtplanentwurf. Zentrale Bedeutung hat dabei die Erweiterung bzw. Reduktion des Siedlungsgebietes.

## **Revision kantonalen Richtplan**

Vom November 2008 bis Februar 2009 wurde eine (kantonsinterne) Ämterkonsultation über den Entwurf der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans durchgeführt. Der ZPP-Vorstand hatte Gelegenheit, im Juni 2009 zu diesem Entwurf ebenfalls Stellung zu nehmen. Weil eine Rücksprache mit den Gemeinden in der gegebenen Zeit nicht möglich war, hat der Vorstand sich zu den Vorschlägen zur Erweiterung bzw. Reduktion des Siedlungsgebietes noch nicht geäußert. Er beschloss aber, alle zur Diskussion stehenden Gebiete einer Beurteilung nach einheitlichen Kriterien zu unterziehen.

Am 29. September 2009 begann die offizielle Anhörung zum kantonalen Richtplanentwurf, zu der auch die Gemeinden eingeladen sind. Der ZPP-Vorstand hat die Gemeinden und Delegierten an der Informationsveranstaltung vom 11. November 2009 über den kantonalen Richtplanentwurf orientiert und ihnen den Entwurf seiner Stellungnahme bekanntgegeben.

Dieser enthält auch die Beurteilung der zur Erweiterung bzw. Reduktion des Siedlungsgebietes vorgeschlagenen Gebiete. In der Region Pfannenstil sind die Reserven knapp, so dass eine geringe Erweiterung des Siedlungsgebietes in einzelnen, stadtnahen Gebieten gerechtfertigt erscheint. Vorgeschlagen wurden in weiter von der Stadt entfernteren Gebieten der Region auch Erweiterungen des Siedlungsgebietes, die andernorts durch eine Reduktion des Siedlungsgebietes kompensiert werden sollen.

Im Übrigen findet der kantonale Richtplanentwurf weitgehend Unterstützung. Begrüsst wird vor allem das Raumordnungskonzept (ROK), das den Grossraum Zürich verschiedenen Handlungsräumen zuteilt und für die einzelnen Raumkategorien den Handlungsbedarf definiert.

An der Delegiertenversammlung vom 13. Januar 2010 wird die ZPP die Stellungnahme zum kantonalen Richtplanentwurf verabschiedet.

### **Vision Zürichsee 2050**

Die "Vision Zürichsee 2050" ist ein Instrument zur langfristigen Koordination der Nutzungs- und Schutzansprüche an den Zürichsee und seine Uferbereiche. Nachdem über dieses Projekte mehrere Jahre Schweigen herrschte, hat nun das Amt für Wasser, Energie, Abfall und Luft (AWEL) im Herbst mit Vertretern der Seeregionen und -gemeinden eine Serie von Workshops gestartet. Am ersten Workshop stand die thematische und räumliche Abgrenzung des Projekts im Vordergrund. Thematisch liegt das Schwergewicht auf der Ökologie,

der Erholung sowie auf dem Zürichseeweg. Dieser Begriff unterscheidet sich in Anlehnung an die langjährige Praxis der ZPP vom Begriff Seeuferweg. Er deutet darauf hin, dass kein durchgehend dem Ufer entlang führender Weg angestrebt wird, sondern der Weg von Fall zu Fall aufgrund einer Interessenabwägung festgelegt werden soll. Weitere Themen der Vision Zürichsee 2050 sind die Siedlungsentwicklung (v.a. Wohnen und Arbeiten), die Mobilität (ÖV-Erschliessung und Parkierung) sowie die Ver- und Entsorgung (Trinkwasser, Wärmenutzung, Abwässer). Der Perimeter der Vision Zürichsee 2050 beschränkt sich auf das Ufergebiet bis zur Seestrasse bzw. Bahnlinie und schliesst auch das Gebiet der Kantone St. Gallen und Schwyz ein.

Am zweiten Workshop nahmen die Regionen und Gemeinden Stellung zu den kantonalen Vorschlägen für Naturvorranggebiete (am Ufer und im Flachwasser) und für Schwerpunkte der Erholungsnutzung. Die Diskussion war zeitweise sehr heftig. Es wird befürchtet, dass die Vision weitere Einschränkungen in den Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden bringt, statt dass sie neue Spielräume eröffnet. Bedenken bestehen vor allem insofern als ein Primat ökologischer Gesichtspunkte die Aufwertung bestehender und die Schaffung neuer Erholungsflächen stark erschweren könnten. Die Interessenabwägung zwischen den ökologischen Aspekten und den Anliegen der Erholung wird bei der weiteren Diskussion der Vision Zürichsee 2050 im Zentrum stehen. Der Zürichseeweg wird neben den Schwerpunkten Ökologie und Erholung als dritte Kategorie

behandelt, da es auch Wegabschnitte geben wird, die nicht gleichzeitig Erholungsgebiete sind. Die Umsetzung der Ergebnisse der Diskussion über die Vision Zürichsee 2050 wird zum grössten Teil im regionalen Richtplan stattfinden, dessen Revision, gestützt auf den revidierten kantonalen Richtplan, etwa in zwei Jahren stattfinden wird.

Die Regionen werden noch im Dezember 2009, die Gemeinden dann im neuen Jahr eingeladen, sich zu den Abgrenzungen der Schwerpunktgebiete Ökologie und Erholung zu äussern. Ein dritter Workshop findet am 25. März 2010 statt.

### **Hochhausstudie Linkes Ufer**

Die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) hat zusammen mit dem ARV Richtlinien für Hochhäuser am linken Zürichseeufer erarbeitet. Anhand verschiedener Ausschluss- und Eignungskriterien konnten ein paar Standorte definiert werden, an denen ein Hochhaus denkbar wäre. Eine Ausdehnung der Studie auf das rechte Ufer steht seitens ZPP vorläufig nicht zur Diskussion.

### **Bootstrockenplätze Stäfa**

Die Baudirektion hat der Gemeinde Stäfa mitgeteilt, dass für den seit rund dreissig Jahren bestehenden Bootstrockenplatz an der Seestrasse gegenüber dem Strandbad Lattenberg keine ausreichende planungsrechtliche Grundlage bestehe. Eine Umfrage hat ergeben, dass die anderen Seegemeinden diesbezüglich keinen Handlungsbedarf haben. Die ZPP erachtet es jedoch als unverhältnismässig, wegen eines Bootstrockenplatzes eine Teilrevision des

regionalen Richtplanes einzuleiten, umso mehr als in etwa zwei Jahren ohnehin eine Gesamtrevision durchgeführt werden soll.

### **Naturnetz Pfannenstil**

Im vergangenen Jahr konnte das Naturnetz zwei grosse Projekte realisieren und bezüglich Öko-Qualität einen grossen Schritt vorwärts tun:

#### *Teilprojekt Hubschberg*

Angrenzend an das Gebiet Gamsten in Hombrechtikon liegt der Hubschberg, ein sonnenexponierter Steilhang, umgeben von Trockenwiesen und Rebland, nach oben begrenzt durch einen Waldrand. Die gesammelten Erfahrungen des NNP machen es wahrscheinlich, dass das Gebiet Gamsten - Hubschberg den besten Lebensraum für Schlingnattern an der ganzen Goldküste darstellt. Das Projekt Hubschberg entstand aufgrund eines Notrufs: Eine grosse Böschungfläche, bepflanzt mit bodenbedeckenden *Cotoneaster dammeri*, war von Feuerbrand befallen und musste gemäss Pflanzenschutzverordnung gerodet werden. Dank den Verantwortlichen in der Gemeinde Hombrechtikon konnte ein Aufwertungsprojekt mit den Eigentümern erarbeitet werden. Das passive Reagieren auf ein Gesetz konnte so zu einem positiven Agieren umgekehrt werden. Die jetzt erstellten Natursteinmauern und Lesesteinhaufen zur Förderung von Reptilien, die neu angelegten Blumenwiesen an der ehemaligen *Cotoneaster*-böschung und der aufgelichtete Waldrand werden fachgerecht gepflegt und sind grösstenteils mittels einer kantonalen Schutzverordnung langfristig gesichert.

### *Teilprojekt Guldenen*

Das grösste je durch das Naturnetz erarbeitete Teilprojekt steht kurz vor der Vollendung, die Regeneration des „Turpenlandes“ kann beginnen. Alle grossen Erdarbeiten, alle Massnahmen zur Steuerung des Wasserhaushaltes wurden abgeschlossen und alle Wege für die Erholungssuchenden und Bewirtschafter sind erstellt. Im kommenden Frühjahr werden letzte Detail- und Begrünungsarbeiten ausgeführt. Das Projektteam geht auch davon aus, dass gewisse Korrekturen am Entwässerungssystem aufgrund der zu machenden Erfahrungen unumgänglich sein werden. Die ersten Jahre nach der Erstellung werden die neuen Vegetationsflächen eine erhöhte Aufmerksamkeit gebrauchen (Unkrautkontrolle).

Die Bauleitung der quadra GmbH sowie der verantwortliche Projektleiter des NNP Rolf Maurer hatten die Kosten jederzeit unter Kontrolle, sodass die Arbeiten im kommenden Jahr innerhalb des Budgets abgeschlossen werden können. Einen wesentlichen Anteil am Erfolg haben die Gadola Bau AG als Unternehmung für das Hauptlos und weitere Unternehmungen aus dem Bezirk.

Zur Erinnerung: ein wichtiger Grundsatz des Naturnetz besteht darin, alle Bewirtschaftungsverträge mit den Eigentümern und Pächtern auf freiwilliger Basis zu erstellen. Das Naturnetz kann und will nicht wie eine kantonale Behörde Bewirtschaftungseinschränkungen erzwingen! Trotzdem werden für die Teilprojekte Guldenen und Hubschberg Schutzverordnungen erarbeitet, die durch den Kanton erlassen werden.

Diese rechtliche Sicherung ist nur gerechtfertigt, wenn grosse Investitionen langfristig gesichert werden müssen und wird nur in Betracht gezogen, wenn die Eigentümer sich freiwillig den Einschränkungen ihres Eigentumsrechtes unterwerfen.

### *Ökoqualitätsverordnung (ÖQV)*

Im letztjährigen ZPP-Info wurde dargelegt, warum das Vernetzungsprojekt den gesteigerten Qualitätsvorgaben des Bundes angepasst werden musste. Eine zentrale Anforderung von Bund und Kanton an das Naturnetz für die laufende Projektphase besteht darin, dass mit jedem Bewirtschafter / Vertragspartner eine Einzelberatung, bezogen auf seine Hofstruktur und seine landwirtschaftliche Nutzflächen, geführt werden muss. Diese aufwändigen Gespräche haben nun statt gefunden und reiche Früchte abgeworfen. Für das Naturnetz bedeutet dies viel Knochenarbeit in Form neuer unspektakulärer Kleinprojekte und Einzelmassnahmen. Ein erfreulicher Nebenaspekt der Gespräche ist, dass die Vertrauensbasis zwischen den Bauern und dem Naturnetz gestärkt wurde und die Bauern bei Fragen zum Naturschutz schneller beim Naturnetz anrufen.

### **Panoramaweg**

Der regionale Panoramaweg, der von der Rehalp bei der Stadtgrenze Zürich in schönster Aussichtslage oberhalb des Siedlungsgebietes der Seegemeinden bis Feldbach verläuft, wurde auf Initiative von Rapperswil Zürichsee Tourismus in das Netz der Schweizer Wanderwege aufgenommen. Er ist jetzt zusätzlich als Zürichsee-Rundweg Nr. 84 markiert und



führt über Rapperswil bis Schmerikon und auf der linken Seeseite wieder zurück nach Zürich.

### **Umfahrung Grüningen**

Auch in der zweiten Phase der Studie zur Entlastung des Stedtli Grüningen konnten keine grossräumigen Lösungen und vor allem keine Netzergänzungen gefunden werden, die mehrere regionale Probleme lösen würden. Somit scheidet auch die Umfahrung Oetwil am See als Lösung für das Problem Stedtli Grüningen aus. Die Entlastung von Grüningen wäre lediglich ein Nebeneffekt dieser Umfahrung, mit der primär die Entlastung von Oetwil vom Verkehr von Meilen, Männedorf, Stäfa und Hombrechtikon Richtung Forchstrasse angestrebt wird. Entsprechend der Tatsache, dass auch die Verkehrsprobleme des Stedtli Grüningen weitgehend hausgemacht sind, stehen somit kleinräumige Lösungen im Vordergrund. In Anbetracht der ungünstigen Kosten/Nutzen-Verhältnisse ist dabei auch eine Nulllösung nicht auszuschliessen.

### **Ausbau des öffentlichen Verkehrs**

Die S-Bahn wird mehr und mehr zu einem Opfer ihres Erfolgs. Die Passagierzahlen nehmen weiterhin zu und auch am rechten Ufer sind die Züge in den Spitzenzeiten überfüllt. Die Möglichkeiten zur Verlängerung von Zügen sind ziemlich ausgereizt. Zusatzzüge kommen am rechten Ufer wegen der Einspurabschnitte und dem Nadelöhr Stadelhofen ohnehin nicht in Frage. Die neuen Niederflurzüge auf der S7 und zum Teil auch auf der S16 erleichtern das Ein- und Aussteigen und sollten damit zu

kürzeren Haltezeiten und weniger Verspätungen führen. Eine wesentliche Kapazitätssteigerung ist erst für 2015 zu erwarten, wenn der neue Durchgangsbahnhof den Hauptbahnhof Zürich und die Zufahrtslinien entlasten wird. Eine neue Linie S20 wird dann in den Hauptverkehrszeiten von Stäfa bis Zürich HB mit Halt in Männedorf, Meilen, Küsnacht und Stadelhofen verkehren, so dass mit der S7 ein ungefährender Viertelstundentakt entstehen wird. Ein ganztägiger Betrieb wird erst möglich sein, wenn der Bahnhof Stadelhofen (4. Gleis) und die Einspurabschnitte am rechten Ufer ausgebaut sein werden.

In den nächsten Jahren werden somit in der Region Pfannenstil nur kleinere Angebotsveränderungen zu erwarten sein, die vor allem die Buszubringer betreffen.

### **Stellungnahmen zu diversen Vorlagen**

Im Jahr 2009 nahm die Planungsgruppe Pfannenstil auf Anfrage zu folgenden Vorlagen Stellung:

Gemeinde Erlenbach:

- *Teilrevision BZO Gehren*

Gemeinde Hombrechtikon:

- *Revision Privater Gestaltungsplan Blatten*

Gemeinde Küsnacht:

- *Teilrevision BZO, Initiative Sulser, Giesshübel/Im Gsteig*
- *Privater Rahmgestaltungplan Neue Forch West*

Gemeinde Männedorf:

- *Privater Gestaltungsplan Orgelbau Kuhn AG*

Gemeinde Meilen:

- *Privater Gestaltungsplan Rotholz II*

Gemeinde Uetikon am See:

- *Privater Gestaltungsplan Alte Bergstrasse*
- *Kommunaler Richtplan*
- *Gestaltungsplan Birchweid/Gseck*

Gemeinde Zumikon:

- *Teilrevision BZO, Gewerbezone bzw. Initiative Hugo Rhiner*
- *Teilrevision BZO, Einzonung provisorischer Parkplatz Schwättenmos*
- *Teilrevision BZO, Schulzentrum Farlifang*

Stadt Zürich:

- *Strassenbauprojekt Bellerivestrasse*
- *Leitbild Seebecken der Stadt Zürich*

Zürcher Planungsgruppe Oberland:

- *Teilrevision Regionaler Richtplan Siedlung und Landschaft, Golfplatz Mönchaltorf*

Gemeinde Maur:

- *Teilrevision BZO inkl. Kernzonenplan und Erschliessungsplan*

Kanton Zürich:

- *Entwicklung Zürcher Fluglärm-Index*
- *Waldentwicklungsplan Kanton Zürich*

**Der Vorstand der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil wünscht Ihnen eine geruhsame Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2010.**

Texte:

*Hermann Alb, Verkehrs- und Raumplanung, Zürich*

*Michiel Hartman, Projektteam Naturnetz Pfannenstil*